

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Ems

Prüfungs- und Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu einer Sitzung am 17.06.2024 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17¹⁰ Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau zusammen. Die Einladung erfolgte am 05.06.2023 und wurde im Mitteilungsblatt aktuell in der KW 24. öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Bernold Geppert
Iny Basel
Birk Lederbach
Dirk Rechenhater
Elvira Schmidt

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Stadt Bad Ems beträgt lt. Satzung 5 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung).

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 28.05.2020 wurde das Ausschussmitglied Herr Hewel zum Vorsitzenden und Herr Geppert zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

~~Abstimmungsergebnis: Ja, Nein Stimmenthaltungen, ungültige Stimmen.~~

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich öffentlich. Für die Prüfung von Belegen und damit zusammenhängenden Akten bei denen schutzwürdige Interessen Einzelner berücksichtigt werden müssten, wurde die Nichtöffentlichkeit vorher hergestellt.

Inhaltsübersicht

- I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)
 - A. Einleitung und Übersicht
 - B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
 - C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)
 - A. Einleitung
 - B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
 - C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Ems unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

wurde am 05.06.2024 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Er wurde ~~nicht~~ innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

- Rechenschaftsbericht
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren beigelegt.

1. Die Haushaltssatzung wurde am 05.05.2023 bzw. am 06.06.2023 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 14.11.2023 erlassen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt 20.116.881,00 Euro Erträge und 19.637.197,00 Euro Aufwendungen (Saldo 479.684,00 Euro),

einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 18.762.471,00 Euro und Auszahlungen von 18.394.997,00 Euro (Saldo 367.474,00 Euro)

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.455.500,00 Euro und Auszahlungen von 4.948.759,00 Euro aus der Investitionstätigkeit (Saldo -3.493.259,00 Euro),

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.910.041,00 Euro und Auszahlungen von 784.256,00 Euro aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 3.125.785,00 Euro).
3. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung/en und des geprüften und gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2022.
4. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Jahresfehlbetrag von -1.141.240,11 Euro aus.

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -249.631,86 Euro aus.

Die Bilanzsumme beträgt 38.852.724,38 Euro (Vorjahr 39.487.352,58 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen 9.598.528,26 Euro (Vorjahr 9.903.982,54 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.
2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.
3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt und gesichtet:
 - Grundbuchauszüge
 - Liefer- und Leistungsverträge (Anlagen der Anordnungen)
 - Darlehensverträge
 - Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Tochterorganisationen
 - Belegliste mit Zahlungsinformationen
 - Digitale Belege aus der Datenbank

Weitere Unterlagen:

Offene Posten Liste

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

- G. da Römerparken

- G. da Platz & Fern (Jahres KW0)

6. Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO). Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

7. Vom Stadtbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- gestiegene Energiekosten (=> Einsparmöglichkeiten)
- Erstellung Sonderposten f. Komm. Finanzausgleich
- Rheinland-Pflichtjahr 2023
- Friedhofgebühren (+ Kalkulation)
- Teilnahme PEK-RP / KEF-RP
- Unter Haus Maria König / Kita-Konzept / etc.
- Grund- und Kennzahlen

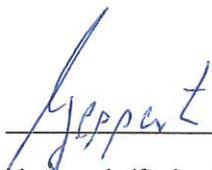
Bemerkungen / Beanstandungen:

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Ems unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Die Beurteilung der Lage der Stadt Bad Ems, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 17.06.2024



Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Anwesenheitsliste

Stadt Bad Ems 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	Sitzungstag Montag, 17.06.2024	Sitzungsraum im Sozialraum (Zi. 315) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems	Sitzungsdauer: von - bis 15:00 Uhr <i>bis 17:10 Uhr</i>
---	--	--	---

Name	Bemerkung	Unterschrift
------	-----------	--------------

Unter dem Vorsitz von

Herr Bernd Geppert - stellv. Vorsitzender -

Geppert

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Inge Beisel

Inge Beisel

~~Herr Maximilian Klemmer~~ *VERTRETER: DIRK RECHENTHÄGER*

Dirk Rechenhäger

Frau Elfriede Schmidt - als Vertreterin von Frau Petra Spielmann -

Elfriede Schmidt

Herr Birk Utermark *(bis 16:42 Uhr)* - als Vertreter von Herrn Bernd Hewel -

Birk Utermark

Als Gast:

Herr Oliver Krügel

Oliver Krügel

Entschuldigt sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Bernd Hewel - entschuldigt -

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Petra Spielmann - entschuldigt -
